SITZORDNUNG

7. Legislaturperiode (2016 – 2021)

LANDTAG
Mecklenburg-Vorpommern

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

am 4. September 2016

Wahlberechtigte	1 328 320
Wähler	821 581
Wahlbeteiligung	61,9 %
Gültige Erststimmen	803 148
Ungültige Erststimmen	18 433
Gültige Zweitstimmen	806 419
Ungültige Zweitstimmen	15 162

Von den abgegebenen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten (in Prozent):

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)	30,6
AfD (Alternative für Deutschland)	20,8
CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)	19,0
DIE LINKE	13,2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,8
FDP (Freie Demokratische Partei)	3,0
NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)	3,0
Tierschutzpartei	1,2
Familienpartei Deutschlands	0,8
FREIER HORIZONT	0,8
Die PARTEI (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative)	0,6
FREIE WÄHLER	0,6
PIRATEN (Piratenpartei Deutschlands)	0,5
Die Achtsamen (Achtsame Demokraten)	0,5
ALFA (Allianz für Fortschritt und Aufbruch)	0,3
DKP (Deutsche Kommunistische Partei)	0,2
Bündnis C (Christen für Deutschland – AUF&PBC)	0,1

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

Ausgewählte statistische Daten

Stand: 4. September 2016

Neu in den Landtag gewählte Abgeordnete

Insgesamt	35 Abgeordnete
SPD	8 Abgeordnete
AfD	18 Abgeordnete
CDU	5 Abgeordnete
DIE LINKE	4 Abgeordnete

Frauen und Männer im Landtag

	Frauen	Männer
SPD	6	20
AfD	1	17
CDU	4	12
DIE LINKE	6	5
Gesamt	**17**	**54**

SITZVERTEILUNG

nach der Landtagswahl entsprechend dem Zweitstimmen-Ergebnis

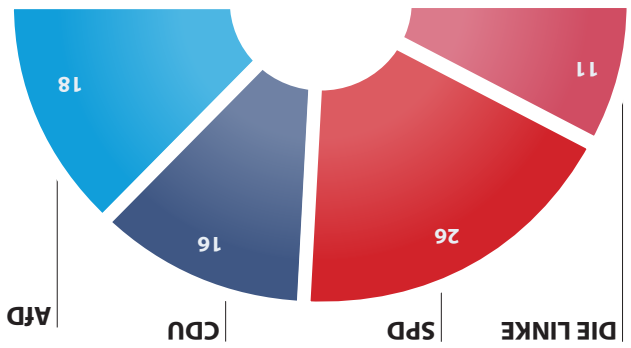

aktuelle Sitzverteilung (Stand: Oktober 2019)

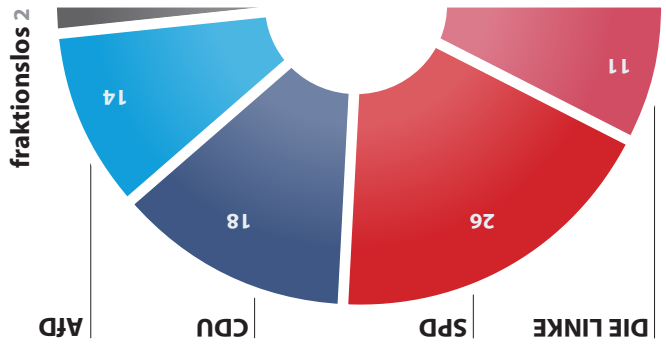

BESUCHERDIENST

Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten. Vorab informiert der Besucherdienst über die Arbeit des Landtages und den Ablauf der Sitzung. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt. Besuchergruppen bis zu 45 Personen können sich zur Teilnahme an einer Landtagssitzung anmelden.

Informationsprogramm für Erwachsene

An Tagen ohne Landtagssitzung besteht die Möglichkeit, an einem Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages teilzunehmen. Dazu können sich Gruppen von 10 bis maximal 40 Personen beim Besucherdienst anmelden. Das Programm beinhaltet nach Möglichkeit die Besichtigung des Plenarsaales. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Schülerinnen und Schüler

Ab Klassenstufe 8 bietet der Landtag für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Der Besuch beinhaltet nach Möglichkeit das Erleben des Plenarsaales. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab. Wenn die Gruppengröße 40 Personen übersteigt, werden die Jugendlichen in zwei Gruppen betreut, idealerweise im Klassenverband.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wird ein altersgerechtes Informationsprogramm angeboten. Hierfür nutzen wir den Plenarsaal. Dort können die Kinder auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen und die parlamentarische Arbeit spielerisch kennenlernen. Das Programm für Grundschulen ist grundsätzlich dienstags verfügbar.

Eine schöne Ergänzung ist der Besuch des Schlossmuseums. Hier können die Kinder die historische Nutzung des Schweriner Schlosses erleben.

Anmeldung und Informationen

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung ist groß. Daher wird empfohlen, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen.

E-Mail: besucherdienst@landtag-mv.de

ANSCHRIFT DES LANDTAGES

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 525-0
Fax 0385 / 525-2121
poststelle@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

AUSZÜGE AUS DER LANDESVERFASSUNG

Der Landtag (Artikel 20)
- ist die gewählte Vertretung des Volkes
- ist Stätte der politischen Willensbildung
- wählt den Ministerpräsidenten
- übt die gesetzgebende Gewalt aus
- kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung
- behandelt öffentliche Angelegenheiten

Die Abgeordneten (Artikel 22)
- sind Vertreter des ganzen Volkes
- an Aufträge und Weisungen nicht gebunden
- nur ihrem Gewissen unterworfen
- haben das Recht das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen
- können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben
- haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung

Die Fraktionen (Artikel 25)
- sind Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern des Landtages
- selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages

Die Parlamentarische Opposition (Artikel 26)
- bilden die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen
- hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten
- hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit

Die Wahlperiode (Artikel 27)
- Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt.
- Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages.

Der Petitionsausschuss (Artikel 35)
- behandelt Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger.

Der Bürgerbeauftragte (Artikel 36)
- wird vom Landtag gewählt. Er hat die Aufgabe, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren.

Der Datenschutzbeauftragte (Artikel 37)
- wird zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten vom Landtag gewählt.

DIE AUSSCHÜSSE DES LANDTAGES

Die Themen, die der Landtag zu behandeln hat, sind vielseitig und komplex. Um sich mit den Einzelheiten der Gesetzentwürfe, Anträge und Sachfragen sorgsam befassen zu können, bildet das Parlament Fachausschüsse.

Jedem Ausschuss gehören elf Abgeordnete an, die von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden: SPD vier Mitglieder, CDU drei Mitglieder, AfD und DIE LINKE jeweils zwei Mitglieder.

In seiner 2. Sitzung am 1. November 2016 setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer der 7. Wahlperiode folgende Ausschüsse ein:

- **Petitionsausschuss**
- **Innen- und Europaausschuss**
- **Rechtsausschuss**
- **Finanzausschuss**
- **Wirtschaftsausschuss**
- **Agrarausschuss**
- **Bildungsausschuss**
- **Energieausschuss**
- **Sozialausschuss**

Am 26. Januar 2017 hat der Landtag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt:

- **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss**

zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V." zusammengeschlossenen Spitzenverbände von 2010 bis Ende 2016.

Am 26. April 2018 hat der Landtag einen weiteren Untersuchungsausschuss eingesetzt:

- **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss**

zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG
Mecklenburg-Vorpommern

SITZORDNUNG

7. Legislaturperiode (2016 – 2021)

Rednerpult

Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung

Harry Glawe
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Reinhard Meyer
Finanzminister

Landesregierung

Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages

Sitzungspräsidium

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier
Minister für Inneres und Europa

Christian Pegel
Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Katy Hoffmeister
Justizministerin

Landesregierung